

FAQ – Häufige Fragen und Antworten zum Lehramtsstudium (Staatsexamen)

Allgemeines

✚ Darf ich die gleiche Veranstaltung zweimal belegen?

Exakt die gleiche Veranstaltung zweimal zu belegen und anzurechnen, geht nicht. Allerdings gibt es öfter Veranstaltungen, die ähnliche Titel haben. Sobald das der Fall ist, dürfen beide Kurse angerechnet werden, auch wenn der Inhalt quasi der gleiche war. Die Frage ist dann nur noch, welchen Sinn das für dein Studium haben soll.

✚ Darf ich mir eine Veranstaltung auch eintragen, wenn ich dort nicht immer anwesend war?

Bei Staatsexamensstudierenden gilt noch das Prinzip des Vertrauens. Das heißt, es gelten die Kurse als besucht, die du in deine Studienbuchseiten einträgst. Dort bestätigst du mit deiner Unterschrift, dass du die angegebenen Kurse komplett besucht hast. Eine andere Kontrolle gibt es nicht. Das heißt, du musst im Zweifel selbst entscheiden, ob du meinst, dass du den Kurs ausreichend besucht hast. Alle besuchten Kurse sind prüfungsrelevant, das heißt, auf ihre groben Inhalte könntest du im Examen angesprochen werden.

✚ Muss ich in allen besuchten Kursen auf den Teilnehmerlisten stehen?

Du musst nicht für jeden Kurs nachweisen, dass du immer da warst. Die Teilnehmerlisten werden nicht zentral registriert, wie es im Bachelorstudium üblich ist.

✚ Gibt es Probleme, wenn ich einen Kurs auf der Studienbuchseite durchstreiche, da ich ihn nicht besucht habe?

Nach unserem Wissenstand nicht. Es macht aber vielleicht keinen guten Eindruck beim Landesprüfungsamt.

✚ Kann ich auch Veranstaltungen für den Bachelor besuchen?

Das ist leider nicht einheitlich geregelt. Wenn du in eine Veranstaltung für den Bachelorstudiengang willst, solltest du beim Dozenten/bei der Dozentin nachfragen. Im Zweifel wende dich am besten an den Bachelorbeauftragten des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie, Herrn Boehme, oder an den Studiendekan (siehe auch „Übersicht von Anlaufstellen für Lehramtsstudierende (Staatsexamen/BA)“).